



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZIUN

EINGESCHRIEBEN

Herrn Bundespräsident
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 11. Mai 2021

Covid-19-Gesetz - Änderungen seit dem 25. September 2020

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Der Text des Covid-19-Gesetzes im Abstimmungsheft vom 13. Juni 2021 ist derjenige, der am 25. September 2020 vom Parlament verabschiedet wurde. Seit seinem Inkrafttreten haben sich viele Änderungen ergeben. Diese werden jedoch im von Ihnen publizierten Abstimmungstext nicht offiziell an die Bürger kommuniziert.

Dieser Abstimmungstext soll die Bürger in die Lage versetzen, in voller Kenntnis der Sachlage abzustimmen. Es ist daher unerlässlich, dass sie über all diese Änderungen und deren Folgen informiert sind, wenn das Gesetz verabschiedet werden sollte. Dies ist nicht der Fall in dem von Ihnen publizierten Text.

Wir erwarten deshalb, dass der Bundesrat und die Bundeskanzlei die Bevölkerung über alle bisherigen Änderungen dieses Gesetzes, d.h. die in der letzten Session im März 2021 beschlossene Fassung (Stand des Gesetzes am 1. April 2021), informiert, und zwar mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, d.h. Pressekonferenzen, amtliche Publikationen usw.

Insbesondere erwarten wir, dass die Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäss über Artikel 6a des COVID-19-Gesetzes informiert werden, der es dem Bundesrat überträgt, ein Gesundheitszeugnis zu erstellen, das gegen das in der Schweizer Verfassung enthaltene fundamentale Prinzip der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz verstösst. Die Kategorisierung von Personen schafft eine Diskriminierung, die wegen des Verbots der Ungleichbehandlung von Bürgern völlig inakzeptabel ist. Ausserdem verstösst dieses Zertifikat gegen den Datenschutz.





FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZIUN

Im Weiteren ist es angebracht, die Bürger über die effektive Dauer dieses Gesetzes zu informieren, welches nicht am 31. Dezember 2021, sondern am 1. Januar 2032 ausläuft.

Auch möchten wir wissen, was Sie wirklich vorhaben, wenn Sie ein dringliches Bundesgesetz aufrechterhalten, welches unsere direkte Demokratie kurzschliesst für die nächsten 10 Jahre!

Die Informationspolitik des Bundes muss die aktuelle Rechtslage widerspiegeln, sonst führt sie die Bevölkerung in die Irre, was schwerwiegende Folgen für Ihre Aufgabe hat. Sie riskieren mit diesem Verstoss gegen das Transparenzgebot sogar die Ungültigkeit der Abstimmung.

Wir werden dafür sorgen, dass die politischen Rechte unserer Bürger respektiert werden, und die Bürgerbewegung, die wir vertreten, behält sich das Recht vor, bei anderen Instanzen zu intervenieren, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung umfassend informiert wird.

Wir bitten Sie, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und anzugeben, wie und wann Sie Ihrer Informationspflicht nachkommen werden. Im Hinblick auf die Dringlichkeit erwarten wir eine umgehende Antwort, wofür wir Ihnen im Voraus danken.

Mit freundlichen Grüssen

Marion Russek
Co-Präsidentin & Administration

Werner Boxler
Co-Präsident und Mediensprecher



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA CONSTITUZIUN

Cc:
Bundesräte